



Bitterfeld-Wolfen

**INFORMATIONEN  
ZUM HAUSHALT 2020 (BA 292-2019)**

**Ortsteil Greppin**

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

# Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

## § 1

### **1. im Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	80.730.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.718.300 EUR

# Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

## § 1

### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.703.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.145.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.611.700 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.554.600 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.682.300 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.535.700 EUR

# Die Haushaltssatzung (§2)

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.682.300 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 3)

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

8.008.400 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 4)

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite  
wird auf

41.000.000 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 5)

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

# Die Haushaltssatzung (§ 6)

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

(zu Ergebnisplan Zeile 12)

**Einwohner per 31.12.2017 gemäß Melderegister: 39.719**

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.804	111.100
Bobbau	1.443	10.900
Greppin	2.228	16.800
Holzweißig	2.773	20.800
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	16.013	120.100
Reuden	600	4.500
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	130	1.000
<b>gesamt</b>	<b>39.719</b>	<b>298.300</b>

# ERGEBNISHAUSHALT

# Ergebnishaushalt OT Greppin – Kostenstellen allgemein

## **alle Kostenstellen der Ortsteile**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

## **Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten**

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

## **Gemeindestraßen**

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

## **Feuerwehren**

Bereits seit 2019 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

## **Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins**

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

# Ergebnishaushalt OT Greppin – Kostenstellen allgemein

## Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2018.

### 1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2020 ist die Pauschale für 2019, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

### 2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

### 3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

	<b>ab 01.01.2019</b>	<b>ab 01.08.2019</b>
Krippenkind	<b>570,38 Euro</b>	<b>596,71 Euro</b>
Kindergartenkind	<b>277,09 Euro</b>	<b>288,79 Euro</b>
Hortkind	<b>111,52 Euro</b>	<b>116,16 Euro</b>

# Ergebnishaushalt OT Greppin - Kostenstellen

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand
Brauchtum	1.111	-19.601	0	-17.400	0	-16.800
Jugendverein	14.327	-17.602	32.400	-57.400	39.500	-57.400
Mehrzweckgebäude	5.034	-40.754	5.400	-43.200	5.400	-46.200
KiTa "Zwergenland mit Hort" neu in freier Trägerschaft	14.244	-34.708	7.700	-104.900	17.300	-64.300
Grundschule	7.964	-89.617	8.200	-125.600	7.700	-124.500
Sportstätten	4.873	-100.478	2.900	-149.600	2.900	-114.700
Friedhof	46.877	-61.122	45.200	-70.700	45.200	-76.900
<b>Gesamt</b>	<b>94.431</b>	<b>-363.883</b>	<b>101.800</b>	<b>-568.800</b>	<b>118.000</b>	<b>-500.800</b>
<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-269.452</b>		<b>-467.000</b>		<b>-382.800</b>	
	<b>Änderung 2020 zu 2019 in Euro</b>				<b>84.200</b>	
	<b>Änderung in %</b>				<b>-18,0</b>	

# Ergebnishaushalt OT Greppin - Kostenstellen

## **Brauchtum – Zuschussminderung 600 Euro (im Vergleich zu 2019)**

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW)

## **Jugendverein – Zuschussminderung 7.100 Euro (im Vergleich zu 2019)**

- ab 2018 wird auf die Gleichbehandlung der Jugendclubs/ Jugendvereine abgestellt
- die Plansumme umfasst eine generelle Defizitfinanzierung zur Jugendpauschale
- Aufwendungen, die nicht über die Jugendpauschale abgedeckt sind, können nach Beantragung des Vereins bei der Vergabe der Brauchtumsmittel berücksichtigt werden
- die Zuschussminderung um 7.100 Euro beruht auf der höheren Zuweisung

## **Mehrzweckgebäude – Zuschusserhöhung 3.000 Euro**

- für Reparatur und Wartung sind 14.000 Euro eingestellt (2019 1.000 Euro)
- die Aufwendungen für die Wärmeversorgung ist an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst (Reduzierung um 10.000 Euro)

# Ergebnishaushalt OT Greppin - Kostenstellen

## **Kita „freier Träger“ – Zuschussminderung 50.200 Euro (im Vergleich zu 2019)**

- Übergang der Kita „Zwergenland“ in freie Trägerschaft zum 01.05.2012 (Beschluss 021-2012)
- siehe auch Folie „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“
- die Erträge aus der Erstattung der Geschwisterpauschale sind um 9.600 Euro höher als 2019
- die Aufwendungen für die Wärmeversorgung ist an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst (Reduzierung um 16.500 Euro)
- der Personal- und Sachkostenzuschuss sinkt um 25.000 Euro (Planansatz 25.000 Euro)
  
- Der **Hort** des OT Greppin ist eine Außenstelle der KiTa „Zwergenland“ und somit ist auch die Hortbetreuung an den „freien Träger“ übergegangen.

## **Grundschule – Zuschussminderung 600 Euro (im Vergleich zu 2019)**

- das ordentliche Ergebnis der Kostenstelle weicht nur unerheblich vom Vorjahr ab
- Erträge resultieren aus zu erwartenden jahresübergreifenden Betriebskostenerstattungen
- Aufwendungen (gesamt 124.500 Euro) sind im Wesentlichen für Personalkosten (47.800 Euro) und die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und die Bewirtschaftung (74.800 Euro) eingestellt

# Ergebnishaushalt OT Greppin - Kostenstellen

## **Sportstätten – Zuschussminderung 34.900 Euro (im Vergleich zu 2019)**

- die Zuschussminderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vordergründig aus dem Bereich Reparatur/ Wartung an Gebäuden (- 14.900 Euro), da hier in 2019 ein erhöhter Bedarf bestand (Erneuerung der Heizungsverteilung und Erneuerung/ Umbau der Einfriedung)
- die Aufwendungen für die Wärmeversorgung ist an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst (Reduzierung um 20.000 Euro)
- die Erträge aus der Vermietung/Verpachtung der Kegelbahn und Lagerräume Turnhalle werden im Produkt „Gebäudemanagement“ ausgewiesen und nicht separat auf dieser Kostenstelle

## **Friedhof – Zuschusserhöhung 6.200 Euro (im Vergleich zu 2019)**

- die Erträge verhalten sich zum Vorjahr konstant
- ein leichter Aufwandsanstieg ist bei den Reparaturen (3.000 Euro) und bei der Unterhaltung der öffentlichen Flächen (2.000 Euro) zu verzeichnen

# Ergebnishaushalt OT Greppin - Fördermaßnahmen

in Euro		
Zuschuss an Wohnungsunternehmen -Abriss leerstehende Wohngebäude "Gagfah-Siedlung" OT Greppin	53182.40011	-70.900
	41410.00112	70.900
Entschlammung Anglerteich OT Greppin	52210.40019	-120.000
	41410.00134	90.000

# INVESTITIONSHAUSHALT

# Investitionshaushalt OT Greppin

in Euro	Auszahlungen
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro -Sportstätten OT Greppin	-1.000
Betriebsvorrichtungen GS OT Greppin	-7.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Greppin	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro -Friedhof OT Greppin	-1.000
<b>Investitionen - OT Greppin</b>	<b>-11.000</b>

# Haushaltsermächtigungen aus 2019

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2019 auf 2020 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 erfolgen.